

*Le Président du Comité Allemagne de l'Association suisse des banquiers,
A. Jöhr, au Chef du Département politique, G. Motta*

L

Schweizerisch-deutsches
Verrechnungsabkommen

Zürich, 1. Juni 1936

In der Sitzung der Schweizerischen Delegation vom 26. Mai hat uns Herr Minister Stucki eröffnet¹, dass der Bundesrat in seiner Sitzung vom gleichen Tage² einstimmig den dem Comité Deutschland unbekanntem Beschluss vom 27. März³ bestätigt hat, wonach das in der Eingabe vom 14. Februar 1936⁴ von diesem Comité gestellte Begehren abgewiesen wurde, mit den Warenexporteuren, dem Reiseverkehr und der Reichsbank bei der Verteilung des Clearingerrlöses mit einer Quote, welche einer 4½% Verzinsung entspricht, gleichgestellt zu werden. Ebenso einstimmig habe indessen der Bundesrat beschlossen, alles zu tun, damit die Importe aus Deutschland gesteigert werden und damit auf diese Weise die Finanzgläubiger, nachdem ihnen in der sog. I. Hypothek von zur Zeit 19,6 Millionen Franken, nichts reserviert wurde, in der II. Hypothek, an welcher sie zur Zeit auch nur mit der völlig ungenügenden Quote von 60% beteiligt sind, etwas mehr als bisher zufallen soll.

Um eine zur Zeit unerwünschte Diskussion in der Öffentlichkeit zu vermeiden, hat mich Herr Minister Stucki gebeten, das Grosse Comité Deutschland vorderhand nicht zu benachrichtigen, hat mich aber ermächtigt, mit einem kleinen Ausschuss, auf dessen Diskretion ich unbedingt zählen kann, die gegenwärtige Lage zu besprechen, wie das schon am 16. Mai, nach Eintreffen des deutschen Memorandums, geschehen ist.

1. Cf. *le procès-verbal de la séance de la délégation suisse du 26 mai 1936*:

Herr Stucki, der soeben aus der Bundesratssitzung kommt, die unmittelbar vorher während 1½ Stunden beraten hat, teilt mit, dass der Bundesrat es schon in seiner Sitzung vom 27. März 1936 abgelehnt hat, dem von den *Finanzgläubigern gestellten Postulat*, mit einer festen Quote im gleichen Rang mit dem Warenverkehr, der Reichsbankquote und dem Reiseverkehr zu stehen, zu entsprechen. Aus einem Versehen ist dieser Beschluss weder der Nationalbank, noch den Finanzgläubigern je mitgeteilt worden. Der Fehler liegt beim Volkswirtschafts-Departement. Da es sich jedoch um einen negativen Beschluss handelte, war diese Mitteilung an die beiden genannten Stellen auch nicht so wichtig, umsoweniger als der Sprechende sich sagte, dass bald darauf ja Verhandlungen mit Deutschland beginnen würden. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig den erwähnten Beschluss vom 27. März 1936 bestätigt. Dabei war für ihn ausschlaggebend, dass die Schweiz das bestehende VA [*Verrechnungsabkommen*] in diesem Stadium der Verhandlungen retten will. Auch heute noch stehen die Mitglieder des Bundesrates mehrheitlich auf dem Standpunkt, dass Arbeit vor Kapital gehe. Die Instruktionen des Bundesrates gehen dahin, dass, soweit dies irgendwie möglich ist, das heute bestehende VA [*Verrechnungsabkommen*] verteidigt werden soll. [...] (J.I.131/22–24.)

2. Cf. *annexe au présent document*.

3. Cf. *PVCF n° 547 du 27 mars 1936* (E 1004 1/357).

4. *Non reproduit*; cf. E 2001 (C) 4/160.

Ich weiss, dass die Stellungnahme des Bundesrates wesentlich von verhandlungstaktischen Motiven bestimmt gewesen ist, weiss sehr wohl, dass die Schweiz sich gegenwärtig in der Defensive befindet und das Festhalten an dem bisherigen Abkommen fürs Erste die beste defensive Stellung zu sein scheint. Immerhin darf ich darauf aufmerksam machen, dass die deutschen Vorschläge⁵ in einem gewissen, wenn auch ungenügendem Masse, gerade eine Besserstellung der Finanzgläubiger bezweckten.

Ich darf Ihnen nicht verhehlen, dass der neuerliche Entscheid des Bundesrates im Schosse des kleinen Ausschusses eine starke Enttäuschung hervorgerufen hat, um nicht mehr zu sagen. Er erblickt darin die Weiterführung einer offenbaren Unbilligkeit den Finanzgläubigern gegenüber. Das Comité Deutschland hat schon mehrfach seine Auffassungen den Bundesbehörden gegenüber mündlich und schriftlich dargelegt. Es wäre dankbar, wenn ihm nach dem neuen Bundesratsbeschlusse vom 26. Mai⁶ auch die Begründung einmal schriftlich eröffnet würde. [...]

Wir möchten die Hoffnung nicht aufgeben, dass bei einer Wendung der Verhandlungen im heutigen oder in einem späteren Zeitpunkt der Bundesrat doch auf seinen Beschluss zurückkommen werde und die durchaus einseitige Benachteiligung der Finanzgläubiger gegenüber den andern Gruppen aufheben werde. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass die Schaffung einer engen Solidarität zwischen Warenexporteuren, Hotelinteressenten, Finanzgläubigern und Reichsbank, was die Verteilung des Clearingerlöses anbetrifft, das wirksamste Mittel sein wird, das Hauptübel des gegenwärtigen Abkommens, den Rückgang der Importe aus Deutschland, zu beseitigen.

Angenehm hat es uns berührt, dass der Bundesrat offensichtlich, was die bestehenden rechtlichen Transferbedingungen Deutschlands anbetrifft, also insbesondere die Stillhalte-Abkommen, das Goldhypotheken-Abkommen und den Zins der Fundingbonds, entschlossen ist, den Rechtsstandpunkt der schweizerischen Gläubiger unter allen Umständen zu wahren. Ein Abweichen von diesen Punkten würde ja auch von verhängnisvollsten Folgen sein⁷.

Wir danken dem Bundesrat dafür, dass er das Übel des Rückgangs der Importe aus Deutschland durch entsprechende handelspolitische Weisungen an das

5. *Remarque manuscrite en marge: !? Cette remarque peut être liée à la conclusion que W. Stucki a tirée à l'issue de la conférence germano-suisse du 23 mai 1936:*

[...] Nach der Sitzung resumiert Herr Stucki im Kreise der Schweizerherren und stellt fest, dass die Deutschen überhaupt nicht wissen, was sie wollen. Ein deutscher Vorschlag liegt nicht vor. Wie seine gestrige Besprechung mit Herrn Wohlthat, brachte auch die heutige Konferenz keinerlei praktischen Vorschlag. Möglich ist, dass die Deutschen eine höhere Rohstoffquote und eine Erhöhung der Reichsbankquote verlangen. Nach wie vor sieht die deutsche Seite einen Einbezug der Kapitalien ins VA [*Verrechnungsabkommen*] sehr ungern. Unverständlich ist die Forderung der Deutschen, dass die Reichsbankquote nunmehr wieder in Prozenten festgesetzt werden soll. In der gestrigen Besprechung wurde das Moment der verstärkten deutschen Neuverschuldung, die zu vermeiden ist, vorgebracht, heute aber nicht mehr. An der Verbindung der Kohlenimporte mit dem Reiseverkehr will er festhalten. Hier ist der Schweizer Standpunkt dem deutschen entgegengesetzt. An eine Erhöhung der Reichsbankquote denkt ebenfalls niemand. [...] (J.I.131/22–24.)

6. *Cf. annexe au présent document.*

7. *Cf. n° 130.*

Volkswirtschafts-Departement und die Verhandlungsdelegation seinerseits zu mildern trachtet. Allein, wir gestatten uns, darauf aufmerksam zu machen, dass noch bei jeder Verhandlung diese Steigerung der Importe aus Deutschland in Aussicht gestellt wurde, ohne dass daraus bis heute etwas anderes als ein ständiger Rückgang sich ergeben hätte. Die zweifellos besten Absichten des Bundesrates würden in ihrer Durchführung, nach unserer festen Überzeugung, eine ausserordentliche Unterstützung erfahren, wenn alle Interessenten am schweizerisch-deutschen Verrechnungsabkommen von vornherein möglichst gleichmässig an dieser Steigerung interessiert würden, wie wir das verlangt haben. Wir verkennen nicht, dass gewisse technische Schwierigkeiten beim Warenexport, sowohl als beim Reiseverkehr dem entgegenstehen; allein wir halten diese Schwierigkeiten nicht für unüberwindlich und wissen, dass sie, was den Warenverkehr anbelangt, bei andern Ländern auch überwunden worden sind.

Wenn ich gegenwärtig auch nur im Auftrag eines kleinen Ausschusses zu sprechen befugt bin, so zweifle ich keinen Moment daran, dass das Comité Deutschland selber und die hinter ihm stehenden zehntausenden von schweizerischen Gläubigern die von mir dargelegten Auffassungen in vollem Masse teilen.

Ich gestatte mir, die bisher nur mündlich vorgetragenen Befürchtungen zu bestätigen, dass eine fortgesetzte Hintansetzung der Finanzgläubiger, nachdem ihnen von Bund, Kantonen und Gemeinden immer neue Steuern auferlegt werden, zu einer solchen Missstimmung führen wird, dass der Erfolg künftiger Anleihen der öffentlichen Körperschaften, auch wenn sie noch so dringliche Geldbedürfnisse zu befriedigen bestimmt sind, auf das ernsteste gefährdet wird.

ANNEXE

E 1004 1/358

CONSEIL FÉDÉRAL

*Procès-verbal de la séance du 26 mai 1936*⁸

885. Clearing avec l'Allemagne

Verbal

M. le *Ministre Stucki* a demandé à être entendu par le conseil au sujet de la conduite à adopter dans les négociations avec l'Allemagne relatives au nouvel accord de clearing. Conformément aux instructions qui lui ont été données le 27 mars, il a réclamé le maintien de la priorité instituée par l'accord actuel en faveur des exportateurs et du tourisme et il a refusé de mettre les porteurs de créances financières sur le même pied que ces deux catégories d'intéressés. Cette attitude lui ayant valu une réclamation de M. Jöhr, qui, en sa qualité de représentant des porteurs de créances financières, conteste que le Conseil fédéral lui ait donné de telles instructions, M. Stucki prie le conseil de vider ce différend.

Sans doute, un fait nouveau s'est-il produit depuis le 27 mars, à savoir que le mémorandum allemand du 9 mai⁹ a mis sur le même pied les trois catégories de créanciers suisses. Mais cette attitude, qui est dictée par le souci de l'intérêt de la Reichsbank et le désir de mettre en compétition les intéressés suisses, ne saurait modifier la décision du Conseil fédéral. Il est évident, en effet, qu'on ne pourrait améliorer la situation des créances financières qu'au détriment de l'exportation ou du tourisme. Or la situation de ces deux catégories d'intéressés est déjà si difficile qu'on ne saurait entrer dans une pareille voie. Il est à remarquer en particulier que le Conseil fédéral a reconnu la nécessité

8. *Absent: Obrecht.*

9. *Cf. n° 229.*

2 JUIN 1936

723

de forcer les importations allemandes, ce qui implique une charge pour notre économie. Or on ne peut pas songer à ajouter à cette charge de nouvelles difficultés en restreignant la part réservée à nos exportations en Allemagne. Et les porte-parole des exportateurs, comme ceux du tourisme, protestent hautement contre toute tentative de diminution de leurs parts.

La discussion fait apparaître deux tendances, l'une s'en tenant fidèlement à la règle «Arbeit geht vor Kapital», l'autre se gardant d'une formule jugée trop stricte. Mais le conseil est unanime à constater que M. Stucki a interprété exactement les instructions du 27 mars et à dire que les bases actuelles de la répartition doivent être maintenues dans les négociations. S'il s'avérait impossible de conclure la nouvelle convention sur ces bases, les négociateurs devraient demander de nouvelles instructions, et la situation des créances financières serait examinée à nouveau.